



## **Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes im TuS Müsen 1882 e.V. in der Fassung vom 06.06.2020**

Dieses Konzept orientiert sich an folgenden Grundlagen:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der Fassung vom 30.05.2020
- Infektionsschutzgesetz
- Hygieneverordnung vom 09.01.2003
- Organisationshilfe des DTB vom 12.05.2020
- Empfehlung des Landessportbundes NRW vom 12.05.2020
- Belegungsplan der Sportstätten in seiner jeweils aktuellen Fassung
- Fragebogen und Anlage für Sportler zur Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes und zur Rückverfolgbarkeit.

### **Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes für die Sportstätten:**

**Sportplatz Merklingshäuser Weg,  
Vereinsturnhalle Merklingshäuser Weg und  
Städtische Schulturnhalle Am Egelsbruch**

#### **Grundsätzliches:**

- Es werden die Hygienebedingungen der CoronaSchVO in ihrer aktuellen Version eingehalten und umgesetzt. Die Übungsleiter werden entsprechend geschult und belehren die Sportler vor der Übungsstunde über die Verhaltens- und Hygienestandards nach den Vorgaben dieses Konzepts.
- Als Hygieneschutz-Beauftragte und Ansprechpartnerin des Vereins nach innen und außen wurde durch den Vorstand Sozialwartin Claudia Attenberger bestimmt.
  - Kontakt:
    - Mail: [cat2277.ca@gmail.com](mailto:cat2277.ca@gmail.com)
    - Telefon: 02733/691219
- Jeder Sportler erhält einen Fragebogen zur Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. Dieser muss vor Beginn der ersten Übungsstunde dem Übungsleiter übergeben werden. Vor den weiteren Übungsstunden bestätigt der Sportler mit seiner Unterschrift, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und dass für mindestens 14 Tage kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Bei Minderjährigen müssen die Eltern unterschreiben oder alternativ Ihrem Kind jedes Mal den unterschriebenen Gesundheitsfragebogen mitgeben. Die Aufbewahrung der Dokumente obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Dieser stellt sicher, dass er sie im Bedarfsfall unverzüglich den zuständigen Behörden, über den Hygieneschutz-Beauftragten des Vereins, zur Verfügung stellen kann. Bei Feststellung von Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme an der Übungsstunde ausgeschlossen; im Zweifel entscheidet der Übungsleiter.

- Sämtliche Gemeinschaftsräume, sowie Duschen- und Umkleiden in den Turnhallen bleiben geschlossen und dürfen weiterhin nicht genutzt werden.  
Ausnahmen: Die Toiletten-Anlagen sind geöffnet. Der Zugang zu dem Erste-Hilfe-Kasten und Defibrillator ist gewährleistet. Außerdem ist der Gemeinschaftsraum in der Vereinsturnhalle für zwingend notwendige Sitzungen des gf. Vorstandes unter Wahrung der grundsätzlichen Regeln zur Nutzung freigegeben.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen der o.g. Sportstätten unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Nutzung durch nur 1 Person, die einen Mund-Nasen-Schutz trägt, ist gewährleistet. Die Umkleide- und Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
- Es werden keinerlei Getränke bereitgestellt oder zum Verkauf angeboten. In den Eingangsbereichen und Sanitärbereichen hängen die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen aus.
- Die freien Zeiten zwischen den einzelnen Übungsstunden werden von den Übungsleitern zum Lüften der Turnhallen und zum Desinfizieren von Geräten genutzt. Nur der Übungsleiter darf vor Beginn und nach Beendigung der Übungsstunden die Geräteräume betreten, um Geräte zu holen und weg zu bringen. Die Kontakte unter den Übungsleitern werden auf ein Mindestmaß reduziert.
- Es erfolgt in der Vereinsturnhalle täglich eine desinfizierende Reinigung der Sanitäreinrichtungen und zweimal wöchentlich eine flächendesinfizierende Reinigung der Böden und stark frequentierten Bereiche.

### **Hygienekonzept:**

- Die Übungsgruppen sollen möglichst klein gehalten werden und in gleichbleibender Besetzung stattfinden. Die Dokumentation führt der Übungsleiter regelmäßig über eine Teilnehmerliste.
- 
- Der Sportbetrieb in den Turnhallen wird ohne Körperkontakt und mit einem Abstand von 2 m durchgeführt.
- Auf dem Sportplatz ist auch die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sport ohne Mindestabstand zulässig; hierbei gilt eine maximale Personenzahl von 10 Personen.
- Für den kontaktfreien Sportbetrieb gilt:
  - Auf dem Sportplatz werden für jeden Sportler mindestens 20 qm vorgehalten
  - Für die Vereinsturnhalle gilt eine maximale Gruppengröße von 12 Personen
  - Für die Schulturnhalle gilt eine maximale Gruppengröße von 15 Personen
- Jeder Sportler erhält zudem einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments, sowie für den Aufenthalt während evtl. anfallender Pausenzeiten.

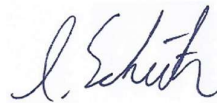
- Während der Übungsstunde kann auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nase-Schutz in Reichweite liegen.
- Zwischen den einzelnen Übungsstunden sollen mindestens 15 Minuten liegen; die Übungsgruppen sollen sich nicht begegnen. Die Sportler reisen einzeln und in Sportkleidung an und finden sich max. 5 Minuten vor Übungsbeginn auf dem Gelände ein. Bei der An- und Abreise ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist zu achten. Bei Betreten des Sportplatzes / der Turnhallen werden die Hände gründlich gereinigt.
  - Betreten und Verlassen des Sportplatzes: Der Zutritt erfolgt einzeln über den Haupteingang zur Vereinsturnhalle. Jeder Sportler reinigt sich gründlich die Hände. Anschließend verlässt er die Halle über den hinteren Ausgang direkt zum Sportplatz und nimmt den ihm zugewiesenen Bereich ein. Nach der Übungsstunde verlässt er den Sportplatz über die Treppe zum Merklingshäuser Weg.
  - Betreten und Verlassen der Vereinsturnhalle: Der Zutritt erfolgt einzeln über den hinteren Halleneingang beim Sportplatz. Jeder Sportler reinigt sich gründlich die Hände. Anschließend betritt er die Halle und nimmt den ihm zugewiesenen Bereich ein. Nach der Übungsstunde verlässt er die Halle durch den Ausgang im Geräteraum.
  - Betreten und Verlassen der Schulturnhalle: Der Zutritt erfolgt einzeln über die Kabinen. Jeder Sportler reinigt sich gründlich die Hände. Anschließend betritt er die Halle und nimmt den ihm zugewiesenen Bereich ein. Nach der Übungsstunde verlässt er die Halle durch den Ausgang am hinteren Ende der Halle.
- Der Gesundheitsfragebogen wird dem Übungsleiter vor der ersten Übungsstunde überreicht. Der Übungsleiter belehrt die Sportler vor jeder Übungsstunde über die aktuellen Verhaltens- und Hygienestandards nach diesem Konzept und lässt sich den aktuellen Gesundheitszustand durch Unterschrift bestätigen.
- Die Übungsstunde soll vorzugsweise ohne die Nutzung von vereinseigenen oder städtischen Geräten durchgeführt werden. Private Geräte, die die Sportler selbst mitbringen, sind vorrangig zu nutzen. Für die notwendige Nutzung von vereinseigenen oder städtischen Geräten gelten folgende Bestimmungen:
  - Die Geräte sollen während der Übungsstunde nur von einem Sportler genutzt werden (personenbezogene Nutzung). Der Übungsleiter desinfiziert die Geräte zu Beginn und am Ende der Übungsstunde; Einmalhandschuhe sind dabei zu tragen.
  - Allgemein genutzte Geräte, die während der Übungsstunde von mehreren Sportlern genutzt werden, sind in den Turnhallen nicht erlaubt.
  - Auf dem Sportplatz dürfen allgemein genutzte Geräte (z.B. Bälle) für die Ausübung des nicht-kontaktfreien Sports genutzt werden. Die Geräte werden vor und nach der Nutzung vom Übungsleiter desinfiziert; Einmalhandschuhe sind dabei zu tragen.
  - Auf dem Sportplatz dürfen allgemein genutzte Geräte (z.B. Schlagball oder Kugel) von Kleingruppen (max. 5 Personen) gemeinsam genutzt werden. Die Geräte werden vor und nach der Nutzung vom Übungsleiter desinfiziert; Einmalhandschuhe sind dabei zu tragen. Die Zusammensetzung der

einzelnen Kleingruppen darf sich während der Übungsstunde nicht verändern und ist vom Übungsleiter separat zu dokumentieren. Die Kleingruppen untereinander halten einen Mindestabstand von 5 m.

- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden. (4-5 m nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- Bei Laufgruppen / Laufübungen, wo die Sportler hintereinander herlaufen, müssen die Sportler einen Mindestabstand von 10 m einhalten. Zum Warmlaufen soll vorzugsweise nebeneinander gelaufen werden, mit einem seitlichen Abstand von mind. 2 m.
- Wenn sich Sportler während der Übungsstunde entfernen, müssen sie sich beim Übungsleiter abmelden. Der Mindestabstand wird dabei eingehalten. Der Mund-Nase-Schutz ist zu tragen.
- Am Ende der Übungsstunde verlassen die Sportler umgehend die Sportstätte. Dabei wird der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten.

Dieses Konzept gilt mit sofortiger Wirkung. Sollten sich im weiteren Zeitverlauf Änderungen in den Grundlagen ergeben, wird das Konzept entsprechend angepasst und die Übungsleiter darüber erneut informiert.

Müsen, 06.06.2020



C. Schütz (1. Vorsitzender)



-----  
Name Übungsleiter: \_\_\_\_\_

Sportgruppe: \_\_\_\_\_

Informationsveranstaltung am: \_\_\_\_\_

Ich habe an der o.g. Informationsveranstaltung teilgenommen  
und setze das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept um.

Müsen, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter

**TuS Müsen 1882 e.V.**  
**Gesundheitsfragebogen Erwachsene**

*Der TuS Müsen speichert die nachfolgenden Daten ausschließlich zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gemäß aktuellem Hygienekonzept.*

**personenbezogenen Daten**

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse (aktueller Aufenthalt)	
Telefon	
E-Mail	
Abteilung	

**Vorliegen von Symptomen (bitte die letzten 14 Tage berücksichtigen)**

	JA	NEIN
Husten		
Fieber		
Halsschmerzen		
Atemnot		
allg. Erkältungssymptome		
kein Geruchs-/Geschmackssinn		

**Risiko-Einschätzung**

	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Falls ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein aktueller Gesundheitszustand eine problemlose Teilnahme am o.g. Sportangebot des Vereines zulässt.  
Eine Veränderung meines Gesundheitszustandes teile ich dem Übungsleiter umgehend mit.

Müsen, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**TuS Müsen 1882 e.V.**  
**Gesundheitsfragebogen Minderjährige**

*Der TuS Müsen speichert die nachfolgenden Daten ausschließlich zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gemäß aktuellem Hygienekonzept.*

**personenbezogenen Daten**

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse (aktueller Aufenthalt)	
Telefon	
E-Mail	
Abteilung	

**Vorliegen von Symptomen (bitte die letzten 14 Tage berücksichtigen)**

	JA	NEIN
Husten		
Fieber		
Halsschmerzen		
Atemnot		
allg. Erkältungssymptome		
kein Geruchs-/Geschmackssinn		

**Risiko-Einschätzung**

	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Falls ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der aktuelle Gesundheitszustand meines Kindes eine problemlose Teilnahme am o.g. Sportangebot des Vereines zulässt.  
 Eine Veränderung des Gesundheitszustandes teile ich dem Übungsleiter umgehend mit.

Müsen, \_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Erziehungsberechtigter



